



EMPFEHLUNGEN FÜR DEN MECHANIKSEKTOR

Wichtig: Dieses Dokument enthält auch Gesundheitsmaßnahmen, die Unternehmen bei der Wiedereröffnung ihrer Ausstellungsräume ergreifen können. Obwohl diese bis auf weiteres geschlossen bleiben, können die Unternehmen die Zeit vor der Wiedereröffnung nutzen, um ihre Ausstellungsräume vorzubereiten und am Tag der Wiedereröffnung bereit zu sein.

Dieses Dokument soll Unternehmen als Grundlage dienen für die Gestaltung einer allmählichen Wiederaufnahme der Aktivitäten während der Phase, in der das Virus noch aktiv ist und wo die Gefahr eines Rückfalls besteht

Gemäß Artikel L. 312-1 und 312-2 des Arbeitsgesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in allen arbeitsbezogenen Aspekten zu gewährleisten und, im Rahmen seiner Zuständigkeiten ist er verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer, einschließlich der Verhütung berufsbedingter Risiken, Informations- und Schulungsaktivitäten und der Umsetzung der notwendigen Organisation und Mittel.

Gemäß Artikel L. 313-1 des Arbeitsgesetzbuches ist jeder Arbeitnehmer dafür verantwortlich, nach seinen Möglichkeiten für seine eigene Sicherheit und Gesundheit und die der anderen Personen, die von seinen Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind, gemäß seiner Ausbildung und den Anweisungen seines Arbeitgebers Sorge zu tragen.

Bei Nichteinhaltung der unten aufgeführten Empfehlungen können sich die Beschäftigten an den für den Arbeitnehmerschutz zuständigen Mitarbeiter, in dessen Abwesenheit an den für ihr Unternehmen zuständigen Arbeitsmediziner und bei anhaltenden Problemen an die Abteilung für Arbeitsmedizin und Umwelt der Gesundheitsdirektion unter der Nummer: 247-85587 wenden.

MECHANIKSEKTOR

In dieser Zeit der COVID-19-Epidemie besteht die Priorität für die Unternehmen des Mechaniksektors darin, entsprechend der Verantwortung der Arbeitgeber vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu ergreifen und sie zu ermutigen, sich um ihre Gesundheit und Sicherheit sowie um die ihrer Umgebung zu kümmern.

Dieses Dokument listet die Maßnahmen auf, die von den Unternehmen durchzuführen sind, um die notwendigen Gesundheitsbedingungen für das Personal bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit zu gewährleisten. Diese Empfehlungen wurden in Übereinstimmung mit der großherzoglichen Verordnung vom 17. April 2020 zur Einführung einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit im Rahmen des Kampfes gegen COVID-19 formuliert.

Die Hauptrisiken am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit COVID-19 sind die Risiken des Kontakts mit anderen Personen (dies können Mitarbeiter oder Kunden sein) während der Arbeitszeit.

Wir unterscheiden 4 verschiedene Aspekte:

- 1. Standardmaßnahmen**
- 2. Spezifische Maßnahmen in Büros und Werkstätten**
- 3. Spezifische Maßnahmen für den Empfang und Verkauf im Ausstellungsraum**
- 4. Spezifische Maßnahmen in Bezug auf einen Kunden**

1. Standardmaßnahmen

Vor der Wiederaufnahme der Arbeiten

- a. Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeiter am Arbeitsplatz (einschließlich der Baustelle) die notwendigen Informationen über die zu beachtenden Schutzmaßnahmen erhalten und verstehen.
- b. Strikte Durchsetzung des Ausschlusses von Personen mit Infektionssymptomen vom Arbeitsplatz:
 - Der Arbeitnehmer muss zu Hause bleiben. Wenn die Symptome fortbestehen, muss er einen Arzt per Telekonsultation konsultieren oder sich an eines der nächstgelegenen Hilfszentren wenden;
 - Der Arbeitgeber muss das vom Gesundheitsministerium empfohlene Isolationsprotokoll befolgen, bevor er einen Arbeitnehmer, der an seinem Arbeitsplatz ein Ansteckungsrisiko darstellt, wieder eingliedert.

Soziale/physische Distanz:

- c. Sorgen Sie für Mindestabstände von 2 Metern und stellen Sie sicher, dass diese in den Warteschlangen eingehalten werden (z.B. durch Schilder, Bodenmarkierungen, Zugangsregeln). Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske oder einer anderen Vorrichtung, die Nase und Mund bedeckt, vorgeschrieben.
- d. Schütteln Sie Kollegen und Kunden nicht die Hand.
- e. Halten Sie sowohl beim Transport zum und vom Arbeitsplatz als auch am Arbeitsplatz selbst einen Abstand von 2 Metern so weit wie möglich ein. Wenn ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske oder eine andere Vorrichtung zur Abdeckung von Mund und Nase getragen werden.
- f. Passen Sie die Arbeit an diese Entfernung an und richten Sie den Arbeitsplatz entsprechend ein.

Hygiene

- g. Beachten Sie die Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge, Abstand halten) und machen Sie diese den Kund*innen bekannt (z.B. durch gut sichtbare Plakate).
- h. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife und trocknen Sie sie mit Einwegpapiertüchern ab oder, falls dies nicht möglich ist, verwenden Sie Handdesinfektionsgel.
- i. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht oder so wenig wie möglich, niesen/husten Sie in den Ellenbogen, bringen Sie Ihre eigenen Papiertaschentücher mit. Werfen Sie sie nach einmaligem Gebrauch in einen abgedeckten Behälter weg, vorzugsweise in einen, der nicht mit der Hand geöffnet werden muss. Waschen Sie systematisch Ihre Hände.
- j. Reinigen und desinfizieren Sie Oberflächen, die mit Kunden und Mitarbeitern in Kontakt kommen, wie z.B. Türgriffe, Toiletten, Zahlungssysteme.

- k. Legen Sie die Zuständigkeiten für die Kontrolle und das Nachfüllen von Seifen, Handreinigungs- und -desinfektionsprodukten, Einweghandschuhen, Papierhandtuchspendern und Schutzmasken fest und identifizieren Sie diese.

Organisation der Arbeit

- l. Vermeiden Sie es so weit wie möglich, Werkzeuge und Ausrüstung (Schraubenschlüssel, Schraubendreher, Computer, Telefon) mit anderen zu teilen.
- m. Halten Sie Ausrüstung, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung sauber, indem Sie diese regelmäßig reinigen (vor dem ersten Gebrauch mit Desinfektionsmittel reinigen).
- n. Arbeiten Sie so viel wie möglich in festen Teams.
- o. Bei Pausenräumen, Toiletten, Duschräumen und allen anderen Räumen, in denen sich mehr als eine Person aufhalten kann, ist darauf zu achten, dass die Grundsätze eines Mindestabstands von zwei Metern eingehalten werden.
- p. Stellen Sie sicher, dass diese Räume leicht zu reinigende Oberflächen haben, frei von Unordnung und unnötigen Materialien sind und gereinigt werden. Ebenso ist für die ständige Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen sowie von Arbeitsmitteln und Werkzeugen zu sorgen, die von mehreren Mitarbeitern benutzt werden.
- q. Wenn es notwendig ist, sich innerhalb von 2 Metern von einer anderen Person zu bewegen, ist diese Aussetzung zeitlich so weit wie möglich zu begrenzen und die Zahl der Personen in einer solchen Situation zu begrenzen; ferner ist die Verwendung von Schutzausrüstung vorzusehen, wenn es notwendig ist, sich innerhalb eines Abstands von 2 Metern von einer anderen Person zu bewegen oder wenn es notwendig ist, einen geschlossenen Raum zu betreten, in dem sich viele Personen aufhalten, oder wenn die mit der Art der Arbeit verbundenen Risiken dies erfordern. Wenn ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske oder eine andere Vorrichtung zur Abdeckung von Mund und Nase getragen werden.

2. Spezifische Maßnahmen in Büros und Werkstätten:

- a. Beschränken Sie das Personal vor Ort auf das strikte Minimum! Wenn möglich, nutzen Sie Telearbeit, z.B. für Terminvereinbarungen oder administrative Aufgaben. Wenn ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske oder einer anderen Vorrichtung zur Abdeckung von Mund und Nase obligatorisch. Bei Aktivitäten, die die Kunden willkommen heißen, ist das Tragen unter allen Umständen obligatorisch.
- b. Reduzieren Sie interne Besprechungen auf das Minimum, wenn möglich greifen sie ausschließlich auf Kommunikation per Telefon, Chat oder Videokonferenz zurück.
- c. Sorgen Sie für eine klare und sichtbare Darstellung der Gesundheitsanweisungen.
- d. Belegen Sie Büros möglichst nur einzeln oder halten Sie die Abstände zwischen den Arbeitsplätzen so groß wie möglich und lüften Sie häufig die Büros und die Werkstatt.

- e. Verwenden Sie Markierungen, Klebeband oder physische Barrieren (Vitrinen, bewegliche Wände), um Bereiche oder Quadrate abzugrenzen, die den 2 Metern zwischen den Personen entsprechen.
- f. Ordnen Sie Arbeitsplätze und Arbeitsteams so an, dass die physische Interaktion zwischen den Menschen möglichst gering ist (Erinnerung an den 2-Meter-Abstand).
- g. Lassen Sie die Mitarbeiter möglichst in den gleichen Teams und an den gleichen Standorten arbeiten, damit sie nicht jedes Mal mit anderen Personen im Unternehmen in Kontakt kommen (Vermeiden Sie Personalwechsel zwischen den Büros).

Teilen Sie die Büros so weit wie möglich auf oder organisieren Sie die Werkstatt, indem Sie jedem Mitarbeiter einen persönlichen Arbeitsbereich mit zugewiesenen Arbeitsmitteln (z.B. Hebebühne, ...) zuweisen.

- h. Stellen Sie Regeln an Ein- und Ausgängen und Durchgängen auf (z.B. Korridoren usw.), indem Sie die oben genannten Mittel einsetzen (Quelle des Kontakts zwischen Personen) und wenn möglich Türen offenlassen, um den Kontakt mit Griffen zu vermeiden.
- i. Regelmäßige Reinigung der üblichen Kontaktflächen (Türgriffe, Theken, Schreibtische usw.) mit Desinfektionsmitteln durchführen.
- j. Stellen Sie desinfizierende Produkte (falls verfügbar) in Bereichen die oft besucht werden und in der Nähe der häufigsten Kontaktflächen zur Verfügung.
- k. Prüfung der Möglichkeiten einer zeitlichen Staffelung der Aktivitäten während des Arbeitstages (Erweiterung der Öffnungszeiten). Dies wird sich automatisch auf die Zahl der Anwesenden auswirken.
- l. In ähnlicher Weise wird angeraten die Pausen so weit wie möglich zu verteilen. Achten Sie darauf, dass sie nacheinander stattfinden, anstatt miteinander zusammenzufallen, und dass sie an verschiedenen Orten stattfinden.
- m. Schränken Sie den Kontakt mit Aussenstehenden, wie Lieferanten oder Kunden so weit wie möglich ein. Zum Beispiel kann der Zugang zu einer Abteilung jedem Mitarbeiter verweigert werden, der nicht in diesem Bereich arbeitet (das Prinzip der Partitionierung).

Was das Fahrzeug des Kunden anbelangt:

- n. Nehmen Sie das Fahrzeug möglichst außerhalb der Werkstatt in Empfang (kein Kunde drinnen).
- o. Lüften Sie das Fahrzeug vor dem Einsteigen gut durch.
- p. Reinigen Sie die Kontaktflächen im Fahrzeug, alles, was während der Fahrt berührt werden kann (Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel, Lenksäule) mit geeigneten, handelsüblichen Reinigungsmitteln (auf Oberflächenverträglichkeit achten). Bitte im Fahrzeug nicht staubsaugen.
- q. Verwenden Sie Einwegsatzes für Sitz, Lenkrad, Schalthebel, Handbremse und Boden und entsorgen Sie dann die Reinigungstücher und Einweghandschuhe.
- r. Stellen Sie den Mitarbeitern zusätzlich zur Reinigungspaste für groben Schmutz in den Werkstattwaschräumen Seife (flüssig) zur Verfügung, damit sie sich die

Hände schonend waschen können (häufiges Waschen mit der Reinigungspaste ermüdet die Haut und kann zu Entzündungen oder Krankheiten führen).

3. Spezifische Maßnahmen für den Empfang oder den Verkauf im Ausstellungsraum:

Empfang

- a. Reduzierung des persönlichen Kundenkontakts durch Digitalisierung, z.B. durch Beratung der Kunden per Video-Chat oder durch Terminvergabe über Online-Tools.
- b. Das Tragen einer Maske oder einer anderen Vorrichtung zur Abdeckung von Mund und Nase ist unter allen Umständen obligatorisch bei Aktivitäten, bei denen ein Kontakt zum Kunden stattfindet.
- c. Schaffung von Distanzzonen zwischen Kunden und Mitarbeitern durch Trennstreifen, Diskretionszonen, individuelle Trennung, Plexiglas-Trennwände, ...
- d. Schaffung von Transferzonen für Ladenbestellungen (Ladenbestellungen werden vom Kunden ausgefüllt und mit dem Schlüssel auf einen Tisch gelegt oder in den Nachtbriefkasten geworfen und dann von einem Mitarbeiter entgegengenommen)
- e. Wenn Unterschriften erforderlich sind, stellen Sie nach Möglichkeit ein Glas mit Kugelschreibern und bitten Sie die Kunden, den gerade benutzten Stift in den Müll zu werfen oder mitzunehmen.
- f. Nehmen Sie Bestellungen vorzugsweise telefonisch oder digital entgegen; als schriftlicher Beweis wird E-Mail bevorzugt.
- g. Händigen Sie die Rechnung und die Schlüssel nicht direkt an den Kunden aus, sondern legen Sie sie am anderen Ende des Empfangstresens ab, wo der Kunde sie selbst abholt.
- h. Erklären Sie Rechnungen nur in einem Mindestabstand von 2 Metern oder wenn möglich per Telefon- oder Videokonferenz.
- i. Wenn möglich, bargeldlose Zahlung zulassen und das Zahlungssystem in einem Abstand von mindestens 2 Metern installieren; Barzahlungen sind jedoch weiterhin möglich.
- j. Desinfizieren Sie den Schlüssel, bevor Sie ihn aushändigen.

Verkauf im Ausstellungsraum

- a. Steuern Sie den Zutritt der Kunden um damit die Anzahl der Personen zu begrenzen, die gleichzeitig Zutritt haben, so dass Sicherheitsabstände von 2 Metern gewährleistet werden können. Das Tragen einer Maske oder einer anderen Vorrichtung, die Mund und Nase bedeckt, ist bei Tätigkeiten, die Kundenkontakt beinhaltet, unter allen Umständen obligatorisch;
- b. Bringen Sie am Eingang zu dem Ausstellungsbereich ein Schild mit allen nützlichen Informationen für den Kunden an (Erinnerung an Anweisungen, Organisation des Ablaufs, Organisation der Warteschlangen, Zahlungsarten, Rücknahme von Fahrzeugen und sonstigen Autoprodukten, Möglichkeit der telefonischen Vorbestellung mit vorheriger Vorbereitung).

- c. Durch Markierungen auf dem Boden oder anderen Mitteln materialisieren Sie den physischen Mindestabstand von 2 Metern auch im Bereich vor dem Eingang.
- d. Stellen Sie im Eingangsbereich Vorrichtungen zur Handhygiene bereit (z.B. Desinfektionsmittel, Waschgelegenheit mit Papierhandtüchern).
- e. Minimieren Sie jegliche physische Interaktion und bitten Sie den Kunden allein oder maximal zu zweit zu kommen.
- f. Verwenden Sie ggf. einen Einweg-Schutz für Sitz, Lenkrad, Schalthebel, Handbremse und Boden.
- g. Die Verwendung von Schutzausrüstung (Masken, ...) ist obligatorisch, wenn es notwendig ist, einer anderen Person auf 2,0 Meter nahe zu kommen.
- h. Nach der Betreuung eines Kunden ist es ratsam, die Kontaktflächen im Fahrzeug, alles, was während der Fahrt berührt werden kann (Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel, Lenksäule), mit geeigneten, handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen (auf Verträglichkeit der Oberflächen achten) und im Fahrzeug nicht Staub zu saugen.
- i. Tauschen Sie keine Stifte aus (Einwegstifte oder benutzen Sie ihren eigenen Stift).

4. Spezifische Maßnahmen in Bezug auf den Kunden oder andere unregelmäßige Kontakte:

Pannenhilfe außerhalb der Garage

- a. Sorgen Sie auch im Bergungsfahrzeug für Handhygiene und prüfen Sie, ob Handschuhe, Tücher, Alkohol-Gel und Müllsäcke, etc. vorhanden sind
- b. Geben Sie im Voraus an, ob es kranke oder gefährdete Personen gibt. Informieren Sie den Benutzer beim Telefonieren über die Unmöglichkeit, ihn zu transportieren, wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann.
- c. Halten Sie vor Ort die Mindestsicherheitsabstände zu den Benutzern ein, insbesondere indem Sie ihnen bei der Ankunft nicht die Hände schütteln.
- d. Wenn eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist, laden Sie das Fahrzeug auf unter Beachtung der Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere durch Besprühen mit Desinfektionsspray der äußeren/inneren Türgriffe, des Lenkrads, des Schalthebels, der Handbremse, alles, was während der Fahrt berührt werden kann, und legen Sie, wenn möglich, eine Schutzfolie auf den Fahrersitz.
- e. Wegen der Ansteckungsgefahr dürfen im Führerhaus des Zugfahrzeugs keine Personen befördert werden. Wenn ein Transport jedoch nicht vermieden werden kann, müssen alle Passagiere eine Maske oder eine andere Vorrichtung tragen, die Nase, Mund und Kinn bedeckt.

Kontakt mit Lieferanten

- f. Wenn der Lieferant oder ihre Automarke sie nicht hat, stellen Sie strenge Regeln auf für die Lieferung von neuen Fahrzeugen, Maschinen, Gütern, usw. Im Idealfall organisieren Sie den Empfang von Gütern so, dass jeglicher Körperkontakt vermieden wird.

IN ANWESENHEIT VON MITARBEITERN, DIE ALS SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN GELTEN

Menschen, die über 65 Jahre alt sind oder bereits an einer der unten aufgeführten Krankheiten leiden, haben ein erhöhtes Risiko, schwere Komplikationen zu entwickeln.

Die betroffenen Krankheiten sind:

- Diabetes: insulinabhängige Diabetiker, die unausgeglichen sind oder Komplikationen als Folge ihrer Erkrankung haben;
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Anamnese von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, komplizierter Bluthochdruck, Anamnese von Schlaganfall oder koronarer Herzkrankheit, Herzoperationen, Herzinsuffizienz im Stadium NYHA III oder IV.
- Chronische Atemwegserkrankungen: Menschen mit einer chronischen Atemwegspathologie, bei der eine Dekompensation während einer Virusinfektion wahrscheinlich ist;
- Krebs: Krebspatienten in Behandlung;
- Menschen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche:
 - o Medikament: Krebs-Chemotherapie, immunsuppressive Chemotherapie, Biotherapie und/oder immunsuppressive Dosis-Corticosteroid-Therapie,
 - o unkontrollierte HIV-Infektion oder mit CD4 <200/mm³,
 - o nach einer Transplantation eines festen Organs oder hämatopoetischer Stammzellen,
 - o im Zusammenhang mit einer malignen Hämopathie im Verlauf der Behandlung,
 - o Patienten mit chronischer Niereninsuffizienz bei der Dialyse
 - o Patienten mit Leberzirrhose im Stadium B oder C der Child-Pugh-Klassifikation;
- Personen mit morbider Adipositas (Body-Mass-Index >40 kg/m²).

Arbeitnehmer, die als schutzbedürftig gelten, dürfen arbeiten, aber ihre Arbeitgeber sind verpflichtet, sie am Arbeitsplatz besonders zu schützen, z.B. indem sie sie so weit wie möglich von anderen Arbeitnehmern fernhalten. Der Arbeitgeber fordert gefährdete Personen auf, ihren Arbeitsmediziner zu kontaktieren, um eine Lösung zu finden, die die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmer am besten schützt.

IN ANWESENHEIT VON MITARBEITERN MIT INFEKTIONSSYMPTOMEN

Wir halten es auch für wichtig, in den Empfehlungen das Verfahren zu erwähnen, das im Falle eines Mitarbeiters mit Infektionssymptomen anzuwenden ist:

- Strikte Durchsetzung des Ausschlusses von Personen mit Infektionssymptomen vom Arbeitsplatz;
 - o Der Arbeitnehmer muss zu Hause bleiben. Wenn die Symptome fortbestehen, muss der Mitarbeiter einen Arzt per Telekonsultation konsultieren oder eines der nächstgelegenen Hilfszentren aufsuchen;

- Der Arbeitgeber muss das vom Gesundheitsministerium empfohlene Isolationsprotokoll befolgen, bevor er einen Arbeitnehmer, der an seinem Arbeitsplatz ein Ansteckungsrisiko darstellt, reintegriert;
- Wenn bei einem Arbeitnehmer am Arbeitsplatz Symptome auftreten, muss der Arbeitgeber ein Verfahren vorsehen, um den Arbeitnehmer in einem Raum zu isolieren oder ihn eine chirurgische Maske tragen zu lassen, bis er den Arbeitsplatz verlässt, um einen Arzt aufzusuchen;
- Personen, die mit einer Person in Kontakt waren, die positiv auf VIDOC-19 getestet wurde, werden wie folgt behandelt:
 - Hochrisikoexposition (= Kontakt von Angesicht zu Angesicht für mehr als 15 Minuten und innerhalb von 2 Metern ohne das Tragen einer geeigneten Maske ODER direkter Körperkontakt ODER Kontakt in einer geschlossenen Umgebung mit einem COVID-19-Fall für mehr als 15 Minuten ohne das Tragen einer geeigneten Maske und ohne Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern): Die Personen werden von der Gesundheitsdirektion kontaktiert, um für 7 Tage unter Quarantäne gestellt zu werden, wobei die Tests am Tag 5 beginnen. Wenn der Test negativ ausfällt, wird die Quarantäne am Ende des 7. Tages aufgehoben und die Person setzt die Selbstkontrolle für weitere 7 Tage fort und trägt während dieser Zeit bei Kontakt mit anderen Personen eine Maske. Falls erforderlich, stellt das Gesundheitsinspektorat für die erste Woche der Quarantäne eine Bescheinigung über die Einstellung der Arbeit aus. Eine Wiederaufnahme der Aktivitäten wird ab dem 8. Tag möglich sein. Im Falle einer Weigerung, sich am 5. Tag einem Test zu unterziehen, beträgt die Gesamtdauer der Quarantäne 14 Tage. Wenn die Person zu irgendeinem Zeitpunkt Symptome zeigt, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, muss sie in Isolation gebracht werden, und es wird sofort ein Test auf das Virus durchgeführt.
 - Exposition mit geringem Risiko (= Kontakt von Angesicht zu Angesicht innerhalb von 2 Metern für weniger als 15 Minuten (mit oder ohne Maske) oder mehr als 15 Minuten mit korrekter Maske ODER Kontakt in einer geschlossenen Umgebung für weniger als 15 Minuten (mit oder ohne Maske) oder mehr als 15 Minuten mit korrekter Maske): Selbstkontrolle für 14 Tage mit zweimal täglicher Temperatur unter Berücksichtigung möglicher Symptome. Bei Symptomen, die mit einer COVID-19-Infektion vereinbar sind, wird sofort ein Test auf das Virus durchgeführt.